
Stadtstruktur und ortsbezogene Devianztheorien. Zur Analyse der normativen Ökologie administrativer Akteure¹

Norbert Herriger, Langenfeld

In Heft 1/1981 Kriminologisches Journal haben wir den Forschungsplan des Projektes „Strategien der Kontrolle und der Prophylaxe von Jugenddelinquenz im kommunalen Raum“ vorgestellt. Dieser Beitrag nun enthält Teilergebnisse dieses Forschungsprojektes. Gegenstand der Untersuchung sind die ortsbezogenen Devianztheorien im Alltagswissen der Vertreter kommunaler Jugendbehörden, jener Bestand an alltagstheoretischen Interpretationsmustern also, auf den die Praktiker zurückgreifen, um den je besonderen Zusammenhang zwischen den baulichen, demographischen und sozial-kulturellen Merkmalen von Stadtvierteln und dem abweichenden Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu erklären. Untersucht werden: die Herstellung dieses subjektiven Ortswissens im behördlichen Alltag; die inhaltliche Struktur der ortsbezogenen Devianztheorien und deren handlungsleitende Funktionen in der Praxis kommunaler Jugendkontrolle.

1. Subjektives Ortswissen – ein vernachlässigtes Thema der devianzsoziologischen Forschung

Will man das Verhältnis zwischen interaktionistischer Devianzsoziologie und traditioneller Kriminalökologie beschreiben, so zutreffend wohl mit dem Bild der „feindlichen Brüder“. Die interaktionistische Devianzforschung begegnet den Theorieansätzen und den zahlreichen Forschungsarbeiten der kriminalökologischen Schule mit grundsätzlicher Skepsis. Ursache dieser Skepsis ist vor allem der naiv-unbefangene Umgang mit offiziellen Statistiken, der die kriminalökologische Forschung kennzeichnet. Die Aggregatdaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (Tatverdächtigenstatistik) und der Strafverfolgungsstatistik (Verurteiltenstatistik) sind den vorliegenden kriminalökologischen Forschungsarbeiten eine unbefragt verlässliche Datengrundlage; sie dienen ihnen als gebrauchsfertige Deskriptoren der Abweichungswirklichkeit. Nicht in Rechnung gestellt werden hingegen die Prozesse der behördlichen Herstellung dieser Daten, jene zahlreichen, hintereinander gestaffelten Filter-, Selektions- und Entscheidungsprozesse also, die registrierte abweichende Handlungen auf den Ebenen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte durchlaufen, bevor sie sich in der Kriminalberichterstat-

tung niederschlagen und auf diese Weise der Öffentlichkeit als Rückmeldung über soziale Wirklichkeit kommuniziert werden. Daß die Fallzahlen der offiziellen Statistiken nicht das Ergebnis neutraler Registrations- und Zählvorgänge sind, daß sie vielmehr das bilanzierte Endergebnis der institutionellen Prozedierung abweichenden Verhaltens darstellen – diese Erkenntnis findet in der traditionellen Kriminalökologie keine hinreichende Berücksichtigung (vgl. hierzu ausführlich Pilgram 1980; 1982). Die Folge dieser unproblematisierten Verwendung offizieller Registraturen liegt aber auf der Hand: Da die herkömmlichen kriminalökologischen Forschungen jene Verzerrungen, die sich aufgrund von selektiven Melde-, Verfolgungs- und Sanktionierungspraktiken in den offiziellen Statistiken niederschlagen, nicht kontrollieren, relativiert sich die Aussagekraft ihrer Befunde. Diese Forschungsbeiträge – so der grundsätzliche Vorbehalt ihrer interaktionstheoretischen Kritiker – erliegen einem nicht mehr zu kontrollierenden *ökologischen Fehlschuß* und vermitteln so ein höchst anfechtbares Bild der örtlichen „Kriminalitätslandschaft.“

Diese begründeten Einwände haben in der interaktionistischen Devianzsoziologie zu einer generellen Abkehr von ökologischen Fragestellungen geführt. Bei Durchsicht der Forschungsarbeiten, die der Labeling-Theorie zuzurechnen sind, muß man feststellen, daß in diesen Arbeiten die Traditionslinien der kriminalökologischen Schule nicht aufgegriffen und daß Möglichkeiten der Aneignung und der Neuformulierung ökologischer Forschungsperspektiven nicht weiter verfolgt worden sind. Diese problematisierende Zurückweisung raumbezogener Arbeitsansätze sind aber nicht ohne Folgen für die Theoriebildung der interaktionistischen Devianzsoziologie geblieben: Sie hat dazu geführt, daß die *mikrosoziologischen Analysen der Arbeitsvollzüge lokaler Sozialkontrolle zumeist ortslos konzipiert worden sind, daß also der territoriale Aktionsraum kommunaler Kontrollbehörden nicht in die Analyse einbezogen wurde* (Ausnahmen in der bundesdeutschen Devianzsoziologie bilden lediglich die Arbeiten von Best 1979; Brusten 1982; Feest 1971 und neuerdings Vaskowics 1982). Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen institutioneller „Verhandlungssituationen“, die Alltagstheorien der Kontrollakteure, die in der Entscheidung über einzelne Problemfälle zur Anwendung kommen, und die subjektiven Muster der Aneignung und der Verarbeitung „offizieller“ Degradierungen und Stigmatisierungen durch die Adressaten der Sozialkontrolle – dies alles sind Forschungsthemen, denen sich die Labeling-Theorie angenommen hat. Was jedoch noch immer fehlt, ist das konzeptuelle Instrumentarium, das es möglich machen würde, ökologische Strukturen in die Kontrollanalyse einzubeziehen und deren Funktion im Entscheidungshandeln der Kontrollträger zu bestimmen.

Die Möglichkeit eines „Brückenschlages“ zwischen ökologischer und interaktionistischer Forschungstradition bietet hier die Analyse des

subjektiven Ortswissens der Akteure kommunaler Sozialkontrolle. Hierzu eine kurze Begründung: Die „Sozialexperten“ kommunaler Behörden – so lautet unsere Ausgangsthese – arbeiten nicht unabhängig von konkreten sozialökologischen „Schauplätzen“. Sie erledigen ihre Alltagsgeschäfte vielmehr stets auch auf der Grundlage von „subjektiven Stadtplänen“ („mental maps“; Friedrichs 1977, S. 307ff.; Lee 1976), die das Stadtgebiet in „problematische“ bzw. „unproblematische“ Zonen aufgliedern. Die Praktiker entwerfen aus ihren konkreten Erfahrungen „vor Ort“ oder aus den Mitteilungen anderer Institutionen eine „*normative Ökologie*“ (Sacks 1972, S. 286), die einzelne Teilräume des Stadtgebietes nach Graden erwartbarer Normalität („verdächtige“ bzw. „unverdächtige“ Gegend) unterscheidet und die zugleich Alltagserklärungen für örtlich unterschiedliche Problembelastungsraten liefert.

Diese normative Ökologie administrativer Akteure ist Gegenstand dieses Beitrages. Grundlage unserer Analyse ist hierbei eine Untersuchung, in deren Rahmen insgesamt 104 (teilstrukturierte) Intensivinterviews mit Vertretern unterschiedlicher kommunaler Behörden durchgeführt wurden. Vertreter der Strafverfolgungsbehörden (Polizei; Jugendstaatsanwaltschaft; Jugendgericht) waren ebenso in die Erhebungen einbezogen wie Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen des Jugendamtes, des Allgemeinen Sozialdienstes, der Erziehungsberatungsstellen und Lehrer aller Schulformen. Die Gebietsbeschreibungen und die ortsbezogenen pragmatischen Devianztheorien, die wir im folgenden darstellen wollen, wurden auf induktivem Wege über mehrere Abstraktions- und Verdichtungsstufen aus den Interviewmaterialien selbst gewonnen (zur Gesamtdarstellung der Forschungsbefunde vgl. Herriger 1985; 1986).

2. Behördliche Organisationsstruktur und subjektives Ortswissen

Die Mitarbeiter der verschiedenen Institutionen kommunaler Jugendkontrolle sind über den gesamten städtischen Raum nicht gleichermaßen umfassend und differenziert informiert. In ihren subjektiven Stadtplänen, in ihren Vorstellungsbildern hinsichtlich der für das eigene berufliche Handeln relevanten Orte, ist vielmehr stets nur ein Ausschnitt der Ortsgesellschaft kognitiv repräsentiert. Welche Orte aber thematisiert werden und in welcher Differenziertheit raumbezogene Erkenntnisse in das subjektive Ortswissen eingehen, dies ist von dem konkreten *Aktionsraum* ihres beruflichen Handelns abhängig. Der Aktionsraum einer Institution (bzw. ihrer Mitarbeiter) – so können wir im Anschluß an Friedrichs (1977, S. 306) definieren – umfaßt jenen Ausschnitt des städtischen Gesamttraumes, mit dem die einzelnen Institutionenvertreter in der Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben tatsächlich Kontakt haben.

Nicht alle Institutionen kommunaler Jugendkontrolle verfügen über einen konkreten Aktionsraum. Ob die Praktiker „vor Ort“ tätig sind

oder aber ihre Alltagsgeschäfte von den Schreibtischen ihrer Dienstzimmer aus erledigen können, hängt ab von der Organisationsstruktur der jeweiligen Behörde. Ein Blick auf die Organisationsformen der Kontrollbehörden, die in unsere Befragung einbezogen wurden, zeigt, daß wir hinsichtlich des konkreten Ortsbezuges dieser Institutionen drei „Varianten“ unterscheiden müssen:

1. Institutionen mit einem kleinräumigen Aktionsraum: Nur ein Teil der kommunalen Behörden ist dezentral organisiert und damit vor Ort tätig. Hierzu zählen die Institutionen bzw. Fachabteilungen, die den Einsatz ihrer Mitarbeiter in kleinräumigen Gebietseinheiten (Bezirken) organisiert haben. Bezirkslich organisiert sind die Schutzpolizei (Bezirksbeamte), der Allgemeine Sozialdienst und die Mitarbeiter der Abteilung Jugendhilfe der Freien Wohlfahrtsverbände (Bezirkssozialarbeiter). Andere Institutionen sind zwar nicht vor Ort tätig; sie verfügen aber über kleinräumige Einzugsgebiete, auf die ihr Handeln bezogen ist. Hierzu zählen die nachbarschaftsbezogenen Einrichtungen der Jugendpflege (Jugendhäuser; Spielplatzhäuser) und – mit unterschiedlichen Abstufungen – auch die Schulen. Gemeinsam ist diesen genannten Arbeitsbereichen die *Verfügung über das Informationsmonopol*: Als „vorgeschobene Posten“ der zentralistisch organisierten Eingriffsverwaltung sind sie in der Regel die ersten Registrationsstellen für das Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen, sie führen die Ermittlungsarbeiten vor Ort durch und entscheiden durch selektive Informationsvergabe (Berichterstattung) über das weitere institutionelle Schicksal registrierter Problemfälle.

2. Institutionen mit mittelbarem Aktionsraum: In diese Kategorie fallen alle Institutionen, die laut Arbeitsauftrag zwar das gesamte Stadtgebiet zu versorgen haben, deren Mitarbeiter jedoch aufgrund institutionsinterner Differenzierungen jeweils nur für einen Teilraum der Stadt zuständig sind. Diese Institutionen haben so zwar einen zentralen Standort; ihre Mitarbeiter bearbeiten aber „aus arbeitsökonomischen Gründen“ (z. B. Einsparung langer Dienstfahrten) nur die Fälle einzelner Stadtregionen. Hierzu zählen: die Kriminalpolizei, die Jugendschutzabteilung des Jugendamtes, die Erziehungsbeistandschaft, die Erziehungsberatungsstellen und der Schulpsychologische Dienst.

3. Institutionen ohne Aktionsraum: Ein Teil der kommunalen Behörden schließlich verfügt über keinen systematischen Ortsbezug. Die Mitarbeiter dieser nicht-ortsbezogen arbeitenden Institutionen bekommen ihre Fälle über formale Arbeitsverteilungspläne zugewiesen (buchstabenbezogenes Zuweisungssystem: Zuständigkeit nach Zunamen der Adressaten); die von ihnen bearbeiteten Fälle streuen somit über das ganze Stadtgebiet. Ohne Ortsbezug sind vor allem die Institutionen der Jugendkontrolle, die dem Kernbereich der Eingriffsverwaltung zuzurechnen sind: das Jugendgericht, die Jugendstaatsanwaltschaft, die Erziehungshilfe und die Jugendgerichtshilfe. Gemeinsam ist diesen Arbeitsbereichen die *Verfügung über das Entscheidungsmonopol*: Die genannten Behörden sind die letzten „Entscheidungsstationen“, die ein Fall auf dem Weg seiner administrativen Bearbeitung durchlaufen muß.

Diese grobe Differenzierung gibt uns erste Hinweise auf die unterschiedliche „Herkunft“ von Ortswissen. So gewinnen nur die Mitar-

beiter der Institutionen, die über einen konkreten Aktionsraum verfügen, ihre ortsbezogenen Kenntnisse aus eigenen beruflichen Erfahrungen vor Ort. Diese Behördenvertreter sind – so können wir daher vermuten – in der Lage, eine kleinräumig differenzierende Darstellung ihres „Einsatzortes“ zu geben, d. h. sie können konkret die Straßenzüge, Blöcke, Plätze und anderen Örtlichkeiten benennen, die durch eine vergleichsweise hohe Problemdichte gekennzeichnet sind. Das Antwortverhalten der Vertreter dieser Behörden bestätigt diese Vorannahme: Während sie in „ihrem“ Gebiet sehr klar die räumlichen Markierungen und Grenzziehungen benennen können, die „problematische“ und „unproblematische“ Zonen voneinander trennen, sind sie hinsichtlich der Einschätzung von Gebieten, die jenseits der eigenen Bezirksgrenzen gelegen sind, eher zurückhaltend. Hier verweigern sie die Auskunft oder greifen auf Wissensbestände zurück, die ihnen durch Dritte (Kollegen anderer Bezirke) vermittelt worden sind.

In meinem Bezirk kann ich Ihnen ganz konkret die Orte nennen, an denen „krumme Dinger“ ausgeheckt werden. Da ist der Spielplatz an der B.-Straße und auch die Jugendkneipe am F.-Platz. Diese Treffpunkte sind in der Vergangenheit schon verschiedentlich Ausgangspunkte für Diebstahlstouren gewesen . . . Was bei uns fehlt, ist ein wechselseitiger Informationsaustausch über die Problembereiche in den Bezirken der anderen Kollegen. Aus den gemeinsamen Dienstbesprechungen kennt man zwar die Probleme, die die unmittelbaren Kollegen hier im Schutzbereich in ihren Bezirken haben. Was aber am anderen Ende der Stadt passiert, das ist uns nicht bekannt. (Polizeibeamter)

Ich kann für mich sagen, daß ich mit der Zeit vor allem durch Hausbesuche die Wohngebiete unserer Schüler ganz gut kennengelernt habe. Auch durch informelle Gespräche mit den Schülern erfahren wir ja „unter der Hand“ recht viel über Wohnbereiche, „wo etwas los ist“. (Lehrer)

Eine „Landkarte“ problematischer Stadtgebiete kann ich nur für meinen Zuständigkeitsbereich zeichnen. Natürlich ist die Entwicklung einzelner Viertel des öfteren Gegenstand der Dienstbesprechung unserer Arbeitsgruppe (die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes sind in sechs Arbeitsgruppen zusammengefaßt, von denen jede für eine Stadtregion zuständig ist, N.H.). Auch sind ja die Ursachen für die Probleme, die in einzelnen Gebieten zu finden sind, häufig identisch. Um hier aber keine unzutreffenden Aussagen in die Welt zu setzen, möchte ich nur für meinen Bezirk sprechen. (Bezirkssozialarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes)

Anders dagegen die Mitarbeiter der Institutionen, die über keinen Aktionsraum verfügen: Da sie aufgrund organisationsstruktureller Schranken keine ortsbezogenen Informationen aus eigener beruflicher Erfahrung gewinnen können, sind sie auf Erkenntnisse „aus zweiter Hand“ angewiesen. Hintergrundinformationen über Stadtgebiete „mit schlechtem Leumund“ liefern hier die Berichte, die durch vorgeschaltete Dienste erstellt werden und die die Grundlage für das fallbezogene Entscheidungshandeln abgeben. Die Vertreter

der strafrechtlichen und der jugendbehördlichen Sozialkontrolle benennen hier vor allem folgende „Informationslieferanten“

Die Jugendstaatsanwaltschaft befaßt sich kaum mit räumlichen Hintergründen; da steckt man als Staatsanwalt nicht so drin. Wenn Informationen über einzelne Stadtteile auftauchen, dann vor allem in den Jugendgerichtshilfe-Berichten, in denen der soziale Hintergrund straffälliger Jugendlicher ausgeleuchtet wird. Weitere Informationen über Probleme im Stadtteil gewinnen wir in der Verhandlung selbst, aber auch aus der Häufigkeit, mit der bestimmte Adressenangaben und Straßennamen immer wieder in den Polizeiberichten genannt werden. (Jugendstaatsanwalt)

Wenn man nicht gerade besonders engagiert ist und sich durch eigene Anschauung informiert (z. B. durch Gebietsbegehungen; durch private Besuche gemeinsam mit dem Bezirkssozialarbeiter), so erfahren wir Richter über problematische Wohngebiete in erster Linie durch den Jugendgerichtshilfe-Bericht, in Einzelfällen auch durch einen ausführlichen Polizeibericht. Über unsere Vertreterin im Arbeitskreis zur Bekämpfung der Jugendkriminalität sind wir zudem über die Schwerpunkte der Jugendkriminalität informiert worden, die von der Kriminalpolizei aufgezeichnet und dann im Arbeitskreis diskutiert worden sind. (Jugendrichter)

Wir als Innendienst des Jugendamtes haben keinen direkten Kontakt mit den Wohngebieten. Unsere Arbeit mit den Familien (bei der Erstmeldung; bei Elternberatungen im Rahmen laufender Fälle usw.) geschieht hier im Hause (im Jugendamt der Stadt, N.H.). Die örtliche Arbeit mit den Familien ist dagegen Aufgabe der Sozialarbeiter im Außendienst. Von hier beziehen wir auch unser Wissen über Problemgebiete, denn die Sozialarbeiter teilen uns nicht nur familienbezogene Dinge mit, sondern berichten auch über die sozialen Merkmale ihres Arbeitsgebietes. (Mitarbeiter der Abteilung Erziehungshilfe des Jugendamtes)

In diesem Bereich der nicht-ortsbezogen arbeitenden Institutionen findet also ein spezifischer Informationstransfer statt: Die gefilterten und möglicherweise auch strategisch formulierten Ortstypisierungen der vorgeschalteten, ortsnah arbeitenden Dienste werden durch die mit Entscheidungsmacht ausgestatteten Institutionen übernommen und damit verdoppelt. Dieser zwischenbehördliche Informations-transfer führt zugleich dazu, daß die Vertreter der unterschiedlichen Organe der örtlichen Sozialkontrolle – ungeachtet ihrer spezifischen institutionellen Aufgaben und Zuständigkeiten – über einen in weiten Bereichen identischen städtischen „Problematlas“ verfügen.

3. Städtische Problemgebiete und ortsbezogene pragmatische Devianztheorien

Aus dem Sprachmaterial unserer Interviews konnten insgesamt drei unterschiedliche „Typen“ von Problemgebieten herausgearbeitet werden, die im subjektiven Ortswissen der Vertreter aller in die Untersuchung einbezogenen Behörden aufzufinden sind: 1. die sozialen Brennpunkte und Stadtwohnheime; 2. die sanierungsbedürftigen stadtkernnahen Altbaugebiete und 3. die hochverdichteten

Neubausiedlungen des sozialen Wohnungsbaus in Stadtrandlage. Die folgenden Gesprächsauszüge liefern exemplarische Beschreibungen dieser problematischen Stadtgebiete sowie Erklärungen für deren besondere Problembelastung.

Soziale Brennpunkte und Stadtwohnheime

Eines der wohl schlimmsten Problemgebiete ist der soziale Brennpunkt K.Straße. Diese Notsiedlung der Stadt ist aus Wohnbaracken nach dem Kriege entstanden. Damals wurden ehemalige Pferdeställe zu Schlachtbauten umgewandelt, die zunächst ausgebombten Familien als Unterkunft dienten. Nach 1953 dann wurden hier Familien, die aufgrund von Zwangsräumungen obdachlos geworden waren, durch die Stadt eingewiesen. Hier ballen sich die sozialen Probleme: Eheprobleme, die aus der Unzufriedenheit der Bewohner und ihrer Resignation entstehen, die aber auch eine Folge der räumlichen Enge sind, werden über die Kinder ausgehandelt. Gewalttätigkeit statt verbale Austragungsformen bestimmen die familiären Auseinandersetzungen . . . Die Familien bilden eine typische asoziale Subkultur mit stark kriminellem Einschlag. Sie sind der untersten Unterschicht zuzurechnen: die meisten beziehen Sozialhilfe, keiner zahlt Miete, dies ist die letzte Station. Die Kinder wachsen meist in zerrüttete Familienverhältnisse hinein, die Eltern sind nicht in der Lage, sich vernünftig um die Kinder zu kümmern. Die Folge: Die Kinder werden schon sehr früh auffällig. Wir haben z. B. Sachbeschädigungen (Zerstören von Telefonzellen) schon bei 8–10Jährigen feststellen müssen. Diese Kinder sind aufgrund der aggressiven Vorbilder, die sie tagtäglich erleben, schon herkunftsmäßig gewalttätig; sie neigen mit zunehmendem Alter zu schweren Gewaltverbrechen (Körperverletzungen). (Polizeibeamte)

Sanierungsbedürftige stadtkernnahe Altbaugebiete

Die N.Stadt ist ein altes, gewachsenes Viertel und heute ein einziges großes Sanierungsgebiet. Sie besteht aus sehr alten und renovierungsbedürftigen Häusern mit beengten Wohnungen und schlechter Ausstattung (kein Bad, keine Heizung). Die Mieten sind deshalb auf relativ niedrigem Niveau stehengeblieben, was zur „Einwanderung“ sozial schwacher Familien, insbesondere Ausländerfamilien, geführt hat . . . Dieses Gebiet ist gekennzeichnet durch alte Häuser, halbverfallene Wohnungen, billige Mieten, viele kinderreiche Familien mit wenig Wohnraum. Die Mütter müssen aufgrund materieller Not mitarbeiten. Bedingt durch die Enge und die belastenden Lebensverhältnisse sind die Mütter oft überbelastet, daraus folgt ein inkonsequentes Erziehungsverhalten, Erziehungsunfähigkeit mangels psychischer und physischer Kraft . . . Die Kinder sind viel alleine und ohne Aufsicht; keiner setzt ihnen Grenzen. Sie neigen zu Grenzenlosigkeit und können zwischen Spaß und Sachbeschädigung nicht unterscheiden. . . . Die Kinder sind zum größten Teil sich selbst überlassen, sie hängen den ganzen Tag (oft bis nach 22 Uhr) auf der Straße herum, denn es gibt hier keine Offene Tür und nur einen Spielplatz, der hoffnungslos überlaufen ist. (Bezirkssozialarbeiter eines Freien Wohlfahrtsverbandes)

Hochverdichtete Neubausiedlungen des sozialen Wohnungsbaus

M.-Siedlung und L.-Weg: Dies sind Neubausiedlungen mit hoher Bevölkerungskonzentration, die in die Außenbezirke der Stadt eingepflanzt worden sind . . . Mischbebauung: teure Eigentumswohnungen und Sozialwohnun-

gen wechseln sich ab. Die Sozialwohnungen werden z. T. mit sozial geschädigten Familien aus den sozialen Brennpunkten belegt . . . Das Leben in den Hochhäusern ist durch hohe Anonymität gekennzeichnet, es gibt hier große Isolationsprobleme. Die Mieten sind in den letzten Jahren in astronomische Höhen gestiegen. Dies bewirkt einen Kreislauf von Problemen: beide Elternteile müssen ganztägig arbeiten gehen, um die Mieten aufzubringen; die Kinder werden ganz allein gelassen (Schlüsselkindproblematik), sie erfahren keine ausreichende Zuwendung und keine sinnvolle Anleitung und Betreuung, so daß Dumme-Jungen-Streiche oft in Kriminalität ausarten. (Mitarbeiter der Abteilung Erziehungshilfe des Jugendamtes)

Soweit diese exemplarischen Gebietsbeschreibungen, in denen die spezifischen ortsbezogenen Devianzkonzepte der Praktiker bereits anklingen. Im folgenden nun wollen wir diese alltagspraktischen Erklärungen, mit denen die Mitarbeiter kommunaler Jugendbehörden sich selbst und anderen das fehlangepaßte Verhalten der Kinder und Jugendlichen aus „städtischen Notstandsgebieten“ verstehbar machen, ausführlich darstellen.

3.1. Problemverhalten und abweichende familiäre Sozialisationspraxis

Allen Ortstypisierungen der Praktiker (unabhängig vom jeweiligen Gebietstypus) gemeinsam ist ein grundlegender devianzbezogener Erklärungsansatz: *das sozialisationstheoretische Erklärungsmodell abweichenden Verhaltens*. Alle diejenigen Verhaltensweisen, die aus dem „Erwartungsfahrplan“ der Behördenpraktiker herausfallen und die daher als „normwidrig“, „unangemessen“ und „sozial auffällig“ wahrgenommen und beurteilt werden, sind nach diesem Erklärungsmodell Ausdruck einer gestörten familiären Sozialisationspraxis. Ein gebräuchliches Interpretationsmuster, auf das sie hier zurückgreifen, ist der pauschale Hinweis auf die eingeschränkten Erziehungsfähigkeiten der Eltern („die Eltern zeichnen sich durch eine generelle Erziehungsunfähigkeit aus“; „erzieherisch schwach begabte Eltern“). In differenzierenden Aussagen werden darüber hinaus auch folgende Merkmale einer abweichenden familiären Sozialisation benannt, die nach Ansicht der Befragten die kindliche Entwicklung mit der Hypothek unerledigter Konflikte belasten und die Weichen in eine abweichende Karriere stellen können: zerrüttete Elternbeziehungen; Ablehnung und Zurückweisung des Kindes; emotionale Indifferenz und Vernachlässigung; inkonsequentes Erziehungsverhalten; projektive Rollenzuschreibungen an das Kind; eine repressive, aggressiv körperlich strafende Sanktionsgewalt und die Vermittlung negativer Handlungsmodelle. Hier einige Beispiele, die diesem sozialisationstheoretischen Erklärungsmodell zuzurechnen sind:

In diesen Problemfamilien ist ein Knacks . . . Erziehungsunfähigkeit der Eltern und mangelnde Nestwärme . . . Wenn der Vater bummelt und trinkt

und die Mutter auf den Strich geht, dann hat das Kind keinen Halt und wird zügellos. Die Eltern aus diesem Milieu geben ihren Kindern nur negative Vorbilder und halten sie nicht zu einem ordnungsgemäßen Leben an, so daß die schon auf Straftaten programmiert sind. (Polizeibeamter)

Unfähigkeit der Bewohner, den Kindern Eltern zu sein . . . Die Kinder erfahren keine Anleitung zu verantwortlichem Handeln. Die Eltern sind geistig nicht in der Lage, ihren Sprößlingen klar zu machen, daß sie nicht Klauen und Einbrechen dürfen; sie vermitteln ihnen kein Unrechtsbewußtsein. Es fehlt allgemein an Aufsicht und ideeller Lenkung. Erschwerend kommt nach Aussagen dieses Juristen die „negative anlagemäßige Ausstattung der Kinder“ hinzu: „Die kriminellen Neigungen der Kinder werden verstärkt durch anlagebedingte Faktoren: Minderbegabung; Labilität; Fehlcharakter; Rohheit und Verführbarkeit.“ (Jugendstaatsanwalt)

Zerrüttete Familienverhältnisse und Kampfehen . . . Wenn die Elternbeziehungen gestört sind, so ist die Belastbarkeit des Kindes sehr gering. Die Partner konkurrieren um das Kind, es wird hin und her gezogen und kann keine Identität ausbilden . . . Ein rigides Ordnungsdenken und vorbeugende Schläge führen dazu, daß die Kinder oppositionell und aggressiv werden. Durch eine inkonsequente Erziehung – Wechsel zwischen harten Strafen und Verwöhnung – entsteht bei den Kindern ein Gefühl der Willkür und der Drang sich zu wehren und aus der Familie auszubrechen . . . Die Kinder sind häufig Symptomträger: die Konflikte der Ehepartner werden über das Kind ausgetragen. Zugleich besteht in diesen Familien am Existenzminimum die Tendenz, Jugendliche selbst bei einmaligen, kleineren Verstößen aus der Familie auszuschließen und in die Öffentliche Erziehung abzuschieben. (Mitarbeiter der städtischen Erziehungsberatungsstelle)

Strukturelle Determinanten von Unterprivilegierung und gesellschaftlicher Benachteiligung, die sich in diesen abweichenden Sozialisationsprofilen niederschlagen, werden von den Praktikern nicht thematisiert. Um die Ursachen der beschriebenen Erziehungsfähigkeiten zu benennen, verwenden sie vielmehr solche Interpretationsmuster, die die Sozialbiographien der Eltern in Kategorien von Pathologie und Krankheit zu fassen versuchen. Die Sozialisationsgeschichten der Eltern sind danach ihrerseits durch unbewältigte infantile Konflikte und Identitätsprobleme belastet, die ein reflexives Rollenspiel sabotieren und die über unzureichende Erziehungspraktiken an die Kinder weitergegeben werden. Das abweichende Verhalten der Kinder und Jugendlichen ist im Licht dieser Interpretationsschablone somit das „soziale Erbe“ einer sich über Generationen hinweg fortsetzenden psychosozialen Inkompetenz.

3.2. Problemverhalten und „Milieuschädigung“

Aus unseren Interviewmaterialien lassen sich neben diesem sozialisationstheoretischen Erklärungsmodell, das sich in allen Gebietsbeschreibungen wiederfindet, weitere ortsbezogene Devianztheorien identifizieren, die in besonderer Weise auf die spezifischen baulichen, demographischen und sozialkulturellen Merkmale der unterschiedlichen Problemgebiete eingehen. So zeichnen die Praktiker in

Ihren Beschreibungen der Notunterkunftssiedlungen das Bild eines in sich geschlossenen subkulturellen Milieus, welches durch ein relativ stabiles abweichendes Werte-, Sprach- und Orientierungssystem gekennzeichnet ist. Dieses subkulturelle Milieu aber ist für sie eine beständige Quelle „delinquenter Gefährdung“. Die Kinder und Jugendlichen, die in den subkulturellen Lebenszusammenhängen sozialer Notunterkünfte aufwachsen und die im Verlauf ihrer Sozialisation in die abweichenden lokalen Verhaltensstandards und Rollenmuster eingeübt werden, stehen stets in der Gefahr, „in den Sog der Kriminalität“ zu geraten („Milieuschädigung“). Sprachlich ist dieses *subkulturtheoretische Erklärungsmodell* vielfach in der biologisch gefärbten Metapher von der „kriminellen Ansteckung“ verdichtet: Das Milieu der sozialen Brennpunkte ist danach gleichsam ein „Krankheitsherd“, von dem stetig die Gefahr ausgeht, daß die Kinder und Jugendlichen „angesteckt“ und geschädigt werden und somit auch für andere, noch unbescholtene Minderjährige zur Gefahr werden.

Wohl eine der wichtigsten Ursachen für die Kriminalität der Kinder aus städtischen Notsiedlungen ist, daß diese Kinder in eine kriminelle Nachbarschaft hinein geboren werden. Diese Kinder kommen so gut wie nie aus dem delinquenten Milieu heraus; sie ahmen fragwürdige Leitbilder in der Nachbarschaft nach und driften so schon früh in die Kriminalität. (Polizeibeamter)

Das Milieu ist eine ständige Gefährdung für die Heranwachsenden. Die stecken sich gegenseitig an . . . wechselseitige Verführung zu einem liederlichen Lebenswandel. Die auffälligen und schon sozial geschädigten Jugendlichen rotten sich zusammen und ziehen andere mit ins delinquente Fahrwasser. (Bezirkssozialarbeiter eines Freien Wohlfahrtsverbandes)

Häufig ist ein „Gewöhnungseffekt“ zu beobachten. Die Eltern können sich ab einem bestimmten Alter der Kinder mit ihren guten Erziehungsabsichten nicht mehr gegen die schädigenden Einflüsse des Milieus durchsetzen. Gerade labile Kinder, die kein ausreichendes Durchsetzungsvermögen besitzen, werden dann in dieser Umgebung an den unteren Rand gedrängt. (Bezirkssozialarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes)

Diese Erklärungen lassen durchaus Anklänge an gängige subkulturelle Theorieansätze der Devianzsoziologie erkennen. Während die subkulturellen Lebenszusammenhänge ghettoisierter Gebiete in der Theorie aber als die kollektive Antwort der Bewohner auf eine marginale und chancenlose soziale Lebenssituation interpretiert und damit auf sozialstrukturell bedingte Unterprivilegierungen zurückgeführt werden, enthalten die ortsbezogenen pragmatischen Devianztheorien der Praktiker vor allem *moralische Definitionen*. Zwar werden sozialstrukturelle Barrieren – Armut, Stigmatisierung und gesellschaftliche Aussonderung – auch hier in einzelnen Fällen genannt. In der Mehrzahl der Fälle wird jedoch das Verbleiben im „Außenseitermilieu“ der sozialen Brennpunkte der freien und vorsätzlichen Entscheidung der Bewohner selbst zugeschrieben. Daß sie

trotz alternativer Wohnangebote durch die Stadt nicht bereit sind, die Notunterkünfte zu verlassen und in „unbelastete“ Wohngebiete umzusiedeln, wird so dem schuldhaften Versagen der Eltern angelastet und negativ verbucht.

Die Bewohner haben sich in diesen Lebensverhältnissen eingerichtet. Sie verfügen nicht über die Willenskraft, um aus eigener Kraft aus diesem Milieu herauszukommen. (Jugendrichter)

Die erbärmlichen Wohnverhältnisse werden in Kauf genommen. Der Schrecken der Veränderungen, die eine Neuansiedlung in anderen Wohngebieten ja zwangsläufig mit sich bringt, ist größer als die Aussicht, auf unabsehbare Zeit in heruntergekommenen Wohnungen und in diesen kriminalitätsbelasteten Gebieten wohnen zu bleiben. (Jugendgerichtshelfer)

Nur um ihren unsoliden Lebenswandel weiterzuführen, nehmen die Leute in Kauf, daß ihre Kinder in dieselbe kriminelle Karriere hineinwachsen, die auch sie durchlaufen haben. (Mitarbeiter der Abteilung Erziehungshilfe des Jugendamtes)

Diese Schuldzuschreibungen und moralischen Verurteilungen erfüllen in der Argumentationslogik der pragmatischen Devianztheorien eine besondere legitimatorische Funktion: Sie liefern retrospektiv Begründungen für das Scheitern der auf die sozialen Brennpunkte bezogenen Umsiedlungspolitik der Stadt. Und sie liefern prospektiv Rechtfertigungen dafür, daß sich die kommunale Politik zunehmend aus den „Notstandsgebieten“ zurückzieht, daß notwendige Verbesserungen der Wohnsituation dieser Problemfamilien unterbleiben und daß dieses Unruhepotential in Zukunft allein durch verstärkte ordnungsbehördliche Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen in Grenzen gehalten werden kann.

3.3. Problemverhalten, mangelnde Infrastrukturausstattung und lokale Gelegenheitsstruktur

Der besonderen ökologischen Struktur der zentrumsnahen Altbaugebiete trägt ein anderes Erklärungsmuster Rechnung. Aufgrund der sehr beengten Wohnverhältnisse – so dieser Erklärungsansatz – sind die Kinder und Jugendlichen aus diesen Stadtvierteln auf öffentliche Spielflächen und Freizeitangebote in besonderer Weise angewiesen. Diesem Bedarf steht aber ein nur unzureichendes Angebot von sozialpädagogisch betreuten Spiel- und Freizeitmöglichkeiten gegenüber. Die Konsequenz dieser mangelnden Infrastrukturausstattung: Die Kinder und Jugendlichen lagern ihre Spiel- und Freizeitaktivitäten aus diesen wenig attraktiven Wohngebieten aus und erweitern ihr Erfahrungs- und Erlebnisfeld in die zentralen Geschäftsbereiche hinein, an die die sanierungsbedürftigen Altbaugebiete unmittelbar angrenzen (zum Zusammenhang zwischen Handlungsort, kindlichem Spiel und Tatbegehung vgl. Pongratz 1975, S. 51 ff.). Normabweichende Handlungen sind nach dieser Interpretationsschablone schließlich die unmittelbare und nahezu zwangsläufige Folge dieser

Verlagerung der Handlungsorte in die gelegenheitsgünstigen Stadtzentren. Um die besonderen situativen Umstände der Tatbegehung zu kennzeichnen, verwenden die Praktiker hier zwei unterschiedliche Argumentationsmuster: Auf der einen Seite verweisen sie auf die aggressive Werbe- und Verkaufspolitik der Kaufhäuser und Selbstbedienungsläden, auf die leichte Zugänglichkeit der Waren und auf die relative Anonymität der Geschäfte, die einen besonderen Anreiz zur Tatbegehung schaffen.

Den Kindern wird in den Kaufhäusern durch das Vorbild der Erwachsenen und durch besondere Verkaufsanreize vorgelebt, daß man konsumieren muß. Dieses Konsumverhalten wird von den Kindern nachvollzogen, was dann in Diebstahls- und Beschaffungskriminalität enden muß, da die Kinder meistens ja nur über wenig Taschengeld verfügen. . . . Bei Kaufhausdiebstählen fehlt zudem das Gefühl, einen einzelnen zu schädigen; man bleibt hier anonym. (Polizeibeamter)

Diebstahlskriminalität wird durch die Selbstbedienungsläden selbst durch verkaufsfördernde Warenauslagen provoziert. Diese Delikte werden – juristisch gesprochen – durch die „Lockerung des Gewahrsams der Gewahrsamsinhaber“ erleichtert. Abhilfe wäre hier nur dadurch zu schaffen, daß man verführerische Warenangebote untersagt und Zuwiderhandlungen unter Strafe stellt. (Jugendstaatsanwalt)

Auf der anderen Seite verweisen die Praktiker auf das besondere Risiko der Kinder und Jugendlichen, in „schlechte Kreise“ und unter den Einfluß „polizeibekannter Rädelsführer“ zu geraten.

Die Langeweile führt zu einem „delinquenten Unternehmungsgeist“ und zu falschen Freunden. Es kommt zur Zusammenrottung von kriminellen Banden, die Delikte als Freizeitbeschäftigung begehen. Einzelne, noch nicht sehr geschädigte Jugendliche kommen so in schlechte Kreise (z. B. Hehlerkreise). . . . Verführung durch „alte“ Kriminelle. (Mitarbeiter der Abteilung Erziehungshilfe des Jugendamtes)

Kinder und Jugendliche geraten in die kriminelle „Tretmühle“ durch Kontakte zu Pennern und Schlägertypen. Da gibt es geradezu einen kriminellen Initiationsritus: Delikte sind eine erste Mutprobe, die man bestehen muß, um in der Gruppe Anerkennung zu finden. Durch schon bekannte Typen werden den jüngeren hier die Kenntnisse und Kniffe vermittelt, die man im „kriminellen Geschäft“ so braucht. (Lehrer)

Eine besondere Gefährdung geht nach der Einschätzung der Behördenvertreter hier von „stadtbekannten Jugendtreffs“ aus (Lokale, Spielhallen, besetzte Häuser und andere „verdächtige Lokalitäten“), auf die sich ein generalisierter Devianzverdacht richtet. Das gemeinsame Merkmal dieser Orte: Es sind dies Jugendtreffs, die öffentlich einsehbar und damit auch für Polizei und pädagogischen Jugendschutz sichtbar und kontrollierbar sind. Dieses Kriterium der „Einsehbarkeit“ verweist aber auf das ungleich verteilte Risiko von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Zugehörigkeit, in die Netze der öffentlichen Sozialkontrolle zu geraten. Denn: Von den Überwachungs- und Kontrollaktivitäten der Polizei und des

Jugendschutzes, die auf diese „jugendgefährdenden Orte“ gerichtet sind, werden in besonderem Maße jene Kinder und Jugendlichen betroffen, die sich aufgrund beengter Wohnverhältnisse nicht in kontrollgeschützte Zonen der Privatheit zurückziehen können und somit auf diese öffentlichen Aktionsräume angewiesen sind, während die Minderjährigen, die über solche „Rückzugsnischen“ verfügen, der Kontrollaufmerksamkeit der Behörden weitgehend entzogen sind.

3.4. Problemverhalten und mangelnde private Sozialkontrolle

Die ortsbezogenen Devianztheorien, in denen die Praktiker plausible Begründungen für das fehlangepaßte Verhalten der Kinder und Jugendlichen aus den Neubausiedlungen des sozialen Wohnungsbaus formulieren, enthalten zwei, miteinander verknüpfte Erklärungselemente. Der Hinweis auf die (durch das überdurchschnittlich hohe Mietniveau erzwungene) Berufstätigkeit beider Elternteile ist hier eine erste, weithin geteilte Interpretationsfolie. Die Berufstätigkeit beider Eltern verurteilt die Kinder danach zu einem „Schlüsselkind-Schicksal“ und führt zu einem mangelnden Verwahrt-Sein, das aufgrund der unzureichenden Infrastrukturausstattung der Neubaugebiete nicht durch Institutionen der sekundären Sozialisation (hier: Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheime) ausgeglichen werden kann. Die Kinder verfügen in der Folge über ein „Übermaß an unkontrollierter Freizeit“, was – so die gedankliche Gleichung der Praktiker – sie besonders anfällig für delinquente Aktivitäten macht.

Die Berufstätigkeit beider Elternteile führt dazu, daß den Kindern schon früh eine grenzenlose Freiheit und Selbständigkeit zugemutet wird, die sie nicht verkraften. Da ihnen keiner Grenzen setzt, wird die Schwelle zur kriminellen Auffälligkeit nur allzu oft überschritten. Die Überforderung durch die Doppelbelastung in Beruf und Familie führt auch dazu, daß die Eltern keine Zeit zum Zuhören haben, wenn die Kinder Probleme haben. Den Kindern fehlen Aussprachemöglichkeiten; die Eltern wissen nicht, was ihre Kinder bewegt . . . wechselseitige Verständnislosigkeit. (Mitarbeiter der städtischen Erziehungsberatungsstelle)

Wenn beide Eheleute berufstätig sind, verlieren die Eltern den Kontakt zu ihren Kindern. In der Familie finden kaum noch Gespräche statt. Die Kinder fühlen sich alleingelassen, sie suchen Kontakte zu Kindern, denen es ähnlich geht und reagieren ihre Enttäuschungen gemeinsam ab. (Bezirkssozialarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes)

Ein zweites Erklärungskonzept rückt das Fehlen von sozialer Nachbarschaftskontrolle in den Mittelpunkt. Das anonyme und kommunikationsfeindliche Wohnen in diesen hochverdichteten „Betonsilos“ führt nach Ansicht der Behördenvertreter dazu, daß Mechanismen der privaten Regulierung von Konflikten (private Entschädigung und Wiedergutmachung) hier nicht funktionieren und Problemfälle signifikant häufiger als in anderen Wohnbereichen auf dem Weg der

Anzeigenerstellung und der Meldung offiziellen Stellen zur Kenntnis gebracht und damit in den Kontrollapparat staatlicher Ordnungswahrung eingegeben werden.

Stellvertretend für andere hier die ausführliche Antwort einer Sonderschullehrerin, die die Folgen einer durch bauliche Gegebenheiten „stillgestellten“ Nachbarschaftskontrolle thematisiert: Was es in anderen Gebieten an Nachbarschaftshilfe gibt, das ist hier unbekannt. In den alten Stadtteilen mit gewachsenen Sozialbeziehungen ist das „soziale Korsett“ der Nachbarschaftshilfe noch funktionsfähig: Die Kinder werden auch durch die Nachbarn beaufsichtigt, jeder kennt jeden und es gibt für die Heranwachsenden kaum Möglichkeiten, unerkannt ein Ding zu drehen. Wenn dort Probleme auftauchen, werden sie gemeinschaftlich gelöst – für die Polizei gibt es dort nichts zu tun. Hier hingegen gibt es keine gewachsenen Nachbarschaftsbeziehungen; es herrscht ein hohes wechselseitiges Mißtrauen, so daß schon bei den geringsten Vorfällen gleich nach der Polizei und dem Jugendamt gerufen wird. (Lehrer)

4. Zur Analyse der handlungsleitenden Funktionen subjektiven Ortswissens

Unsere Rekonstruktion der ortsbezogenen Devianztheorien im Alltagswissen der Vertreter kommunaler Kontrollbehörden zeigt eines mit aller Deutlichkeit: Das fehlangepaßte und störende Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird von den Befragten zum überwiegenden Teil nach einem *Muster der Individualisierung und der Personalisierung* interpretiert, das diese Verhaltensweisen „aus dem historisch-situativen Mosaik ihres mikro- und makro-sozialen Zusammenhangs“ herauslöst (Dullinger 1974 zit. n. Cremer/Brusten 1976, S. 42). Im Vordergrund stehen hier sozialisationstheoretische Erklärungskonzepte, die von der impliziten und nicht weiter hinterfragten Denk Voraussetzung ausgehen, daß die Erziehungsfähigkeiten von Eltern unterschiedlicher Schichtzugehörigkeit einen unterschiedlichen Ausprägungsgrad aufweisen: Während die Praktiker den Angehörigen der Mittelschicht mit einer generalisierten Kompetenzerwartung begegnen („in der Erziehung erfahrene Persönlichkeiten“), wird den Angehörigen der Unterschicht die Erziehungsfähigkeit in ebenso generalisierter Form abgesprochen („erziehungsunfähige Eltern“). Zur Erklärung dieser pauschalierten schichtspezifischen Sortierung von Erziehungs(un)fähigkeiten werden moralische und klinische Kategorien („moralisches Versagen“; „pathologische Persönlichkeitsstrukturen“) eingeführt, die freilich nicht gegenüber den Eltern der Mittelschicht, sondern allein gegenüber den Eltern der unteren Sozialschichten geltend gemacht werden. Feststellbare Erziehungsdefizite und Sozialisationsmängel werden so ausschließlich personalen Merkmalen zugeschlagen, die den sozialstrukturellen Kontext (deprivierte Lebensverhältnisse; materielle Armut), der sich in diesen Deformationsprofilen familiärer Sozialisation niederschlägt, vergessen lassen.

Im Gegensatz zu diesen sozialisationstheoretischen Determinanten abweichenden Verhaltens wird dem sozialökologischen Setting der Familie keine unmittelbare devianzgenerierende Wirkung zugeschrieben. Das örtliche soziale Milieu, in das die Familie eingebunden ist, wirkt nach den Vorstellungen der Praktiker allenfalls als Verstärker: Es verstärkt – im ungünstigsten Fall – das binnenfamiliäre Konfliktpotential bzw. unterstützt – im günstigsten Fall – einen relativ störungsfreien Verlauf des familiären Sozialisationsgeschehens. Die Konsequenz, die diese ortsbezogenen Devianz- und Normalitätstheorien für die Konstruktion präventiver Konzepte haben, liegt auf der Hand: Das subjektive Ortswissen legt den Vertretern kommunaler Kontrollagenturen den Entwurf einer institutionellen Präventionspraxis nahe, die nach dem Muster personenbezogener Interventionen auf ein einzelfallzentriertes Krisenmanagement abzielt, Ansätze zu einer strukturellen Veränderung benachteiligender örtlicher Lebensumstände jedoch weitgehend ausblendet.

Diese hier beschriebenen subjektiven Ortstypisierungen gewinnen in der Berufspraxis der Vertreter der kommunalen Sozialkontrolle auf zweierlei Weise handlungsleitende Funktion:

1. Sie strukturieren zum einen die ortsbezogene Überwachungs- und Kontrollarbeit der Institutionen, die „vor Ort“ ermittelnd tätig sind: So sind die Streifen­tätigkeit der Polizei, die Überprüfungsarbeit des städtischen Jugendschutzes, aber auch der ortsbezogene Einsatz der Bezirkssozialarbeiter im Außendienst des Jugendamtes und des Sozialamtes vor allem auf die Kontrolle „amtsbekannter Problemgebiete“ und „erfahrungsgemäß kriminogener Örtlichkeiten“ gerichtet. Gerade diese städtischen Bereiche trifft ein generalisierter Devianzverdacht; sie werden einer selektiv verstärkten sozialen Kontrolle unterstellt. Mit dieser selektiven Steuerung der Aufmerksamkeit der Kontrollbehörden erhöht sich aber das Risiko gerade jener Kinder und Jugendlichen, die in diesen „verdächtigen Gegenden“ leben, in das Netz der öffentlichen Sozialkontrolle zu geraten. Die subjektiven Ortstypologien vermitteln auf diese Weise eine räumlich selektive Plazierung der Sozialkontrolle und führen so zu einer gezielten Überwachung von „problematischen“ Stadtgebieten, die das Risiko, offiziell als delinquent definiert zu werden, für bestimmte Bevölkerungsgruppen einseitig erhöht (vgl. ausführlich hierzu Sacks 1972; Feest 1971).

2. Die subjektiven Ortstypologien der Praktiker bestimmen aber nicht nur die ortsbezogenen Ermittlungstätigkeiten der kommunalen Jugendhilfe- und Strafverfolgungsbehörden, sondern auch das fallbezogene Entscheidungshandeln dieser Behörden: Zahlreiche Analysen der institutionellen Beurteilungspraxis abweichenden Verhaltens haben aufgewiesen, daß eine „schlechte Adresse“, die Herkunft aus einem „bekanntermaßen problembelasteten Wohngebiet“, (neben den konkreten Merkmalen des abweichenden Verhaltens der Kinder und Jugendlichen, ihrer familiären Lebenssituation und ihrem Ver-

halten in der direkten Interaktion mit den Behördenvertretern) die offizielle Konstruktion des „störenden“ Verhaltens und die Entscheidung über notwendig erscheinende korrektive Maßnahmen maßgeblich beeinflusst – und dies zumeist zu Ungunsten der betroffenen Minderjährigen. Gerade den Kindern und Jugendlichen dieser sozialen Orte wird in den institutionellen Verhandlungsprozessen in erhöhtem Maße „Hilfebedürftigkeit“ unterstellt; sie sind somit bevorzugte Objekte von längerfristigen Kontrollmaßnahmen.

Die Folgen dieser räumlich selektiven Verdachts-, Kontroll- und Sanktionsökologie beschreibt Keckeisen (1974) wie folgt: „Es etabliert sich . . . ein fataler und mehr oder weniger immuner Theorie-Praxis-Zirkel: denn in dem Maße, in dem die „Theorie“ (d.h. das subjektive Wissen um „problematische“ und „nicht-problematische“ städtische Gebiete, N.H.) die Praxis der sozialen Kontrolle sicher leitet, schafft diese Praxis faktische Umstände (in Form von Devianz-Verteilungen), die rückwirkend – als scheinbar objektive Erfahrung – die Theorie empirisch bestätigen“ (Keckeisen 1974, S. 69). Die Gebietsbeschreibungen und die alltagstheoretischen Verhaltensklärungen, die wir in dieser Arbeit ausführlich dargestellt haben, sind das – durch widersprechende Erfahrungen kaum noch zu korrigierende – Endresultat dieses Zirkelschlusses.

Anmerkung

(1) Dieser Diskussionsbeitrag ist entstanden im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprogramms zum Thema „Strategien der Kontrolle und der Prophylaxe von Jugenddelinquenz im kommunalen Raum“ (vgl. Kriminologisches Journal 1/1981). Dieses Forschungsprogramm wurde unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Manfred Brusten an der Bergischen Universität – Gesamthochschule Wuppertal durchgeführt und durch Mittel des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Eine Gesamtdarstellung der Forschungsbefunde wird im Frühjahr 1986 veröffentlicht werden.

Literatur

- BEST, P., Die Schule im Netzwerk der Sozialkontrolle. Lokale Strukturen und Strategien, München 1979
- BRUSTEN, M., Die räumliche Verteilung von „Problemgruppen“ und ihre Bedeutung für die kommunale Sozialarbeit. Perspektiven und Ergebnisse aus einer empirischen Untersuchung in Bielefeld. In: VASKOVICS, L.A., (Hrsg.), Raumbezogenheit sozialer Probleme, Opladen 1982, S. 182–199
- CREMER, H./BRUSTEN, M., Erziehungsberatung nach dem medizinischen Modell. Zur Kritik eines statistischen Erhebungsbogens. In: Neue Praxis 1/1976, S. 36–51
- FEEST, J., Die Situation des Verdachts. In: FEEST, J./LAUTMANN, R. (Hrsg.), Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen 1971, S. 71–92
- FRIEDRICHS, J., Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft, Reinbek 1977
- HERRIGER, N./SILKENBEUMER, E., Forschungsplan: Strategien der Kontrolle und der Prophylaxe von Jugenddelinquenz im kommunalen Raum. In: Kriminologisches Journal 1/1981, S. 43–53

HERRIGER, N., Prävention und kommunale Jugendpolitik. Konzepte vorbeugenden Verwaltungshandelns auf lokaler Ebene. In: KRÜGER, J./PANKOKE, E. (Hrsg.), Kommunale Sozialpolitik, München 1985 (in Vorbereitung)

HERRIGER, N., Handlungsziel Prävention. Konzepte und Strategien zur Verhütung des abweichenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen, München 1986 (in Vorbereitung)

KECKEISEN, W., Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach, München 1974

PILGRAM, A., Kriminalität in Österreich. Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung, Wien 1980

PILGRAM, A., Kleine Verteidigung der Kriminalstatistik. Die interaktionistischen Kritiker als Wortführer für die Kriminalstatistik gelesen. In: Kriminologisches Journal 1/1982, S. 57–66

PONGRATZ, L. u. a., Kinderdelinquenz. Daten, Hintergründe und Entwicklungen, München 1975

SACKS, H., Notes on police assessment of moral character. In: SUDNOW, D. (Ed.), Studies in social interaction, New York 1972, S. 280–293

VASKOVICS A. (Hrsg.), Raumbezogenheit sozialer Probleme, Opladen 1982

Summary

In Vol. 1/1981 Kriminologisches Journal we discussed the design of a research project, entitled "Strategies of social control and the prevention of juvenile delinquency on local level". This article presents part of the empirical findings of this research. Main issue are the everyday-theories on deviance, employed by agents of social control, especially those everyday-theories, dealing with the impact of ecological settings on juvenile delinquency. The structure of these commonsense-theories, their institutional production as well as their functions within the routines of social control are discussed.

15. 5. 1985

Talstraße 88, 4018 Langenfeld